

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 09.02.09

und Antwort des Senats

Betr.: Wie erkennt der Senat gefährliche Hunde? (III)

Aus den Drs. 18/2030 und 19/1617 sowie den Beißstatistiken von 2006/2007 geht hervor, dass der Weimaraner/Mix (133 in Hamburg angemeldete Hunde) nicht wie in dem Bericht des Senats gemäß § 26 des Hundegesetzes über dessen Anwendung und Auswirkungen in dem Zeitraum von 2004 – 31. März 2008 angegeben in zehn, sondern in 19 Beißvorfälle (elf Menschen/acht Hunde verletzt) verwickelt gewesen ist. Des Weiteren ergab eine Anfrage an das Pressereferat, dass nicht 103, sondern 120 Hunde der Rasse Bullterrier in Hamburg angemeldet waren und in zehn (drei Menschen/sieben Hunde verletzt) Beißvorfälle verwickelt gewesen sind.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1) *Welche Konsequenzen wird der Senat daraus ziehen? Falls keine, mit welcher Begründung?*

Die Zuordnung der Beißvorfälle zu den einzelnen Rassen in den bezirklichen Beißstatistiken ist nicht mit den Rasseangaben im Hunderegister vergleichbar. Des Weiteren unterliegt die Anzahl der im Hunderegister gemeldeten Hunde einer ständigen Aktualisierung, sodass für einen Vergleich immer der Zeitpunkt des Registerauszuges berücksichtigt werden muss. Die zuständige Behörde wird erneut evaluieren.

In der Drs. 19/1617 berichtet der Senat, dass die in § 2 Absatz 1 des Hundegesetzes genannten Rassen schmerzunempfindlich sind und ohne Vorwarnung zubeißen. Dies widerspricht aber wissenschaftlichen Studien von Kynologen. Des Weiteren wird berichtet, dass die überwiegende Mehrheit dieser Rassen den Wesenstest besteht.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 2) *Welche Konsequenzen wird der Senat daraus ziehen? Falls keine, mit welcher Begründung?*
- 3) *Wie kommt diese Einschätzung des Senats bei diesen Hunderassen zustande und aufgrund welcher fachlichen Grundlagen beziehungsweise Expertenwissen geht die Beurteilung hervor?*

Der Gesetzgeber will mit dem Hamburger Hundegesetz eine möglichst effektive Prävention vor Gefahren durch Hunde erreichen. Einzelne wissenschaftliche Untersuchungen durch Kynologen waren daher nicht allein entscheidend für die Listung einer Rasse, sondern ebenso weitere Faktoren, wie beispielsweise Erziehung, Ausbildung und vor allem die Zuverlässigkeit und Sachkunde eines Halters.

Des Weiteren frage ich den Senat:

- 4) *Welche 17 Schäferhundrassen finden sich im Hunderegister? Bitte einzeln, nach jeweiliger Rasse auflisten.*
- 5) *Wie viele der 17 Schäferhundrassen und ihrer Mischlinge sind in Hamburg angemeldet? Bitte jeweils nach Rasse auflisten.*

Anzahl der gemeldeten Schäferhunde und Schäferhundmischlinge im Hunderegister (Stand 26. Juni 2008):

	Anzahl
Altdeutscher Schäferhund	185
Altenglischer Schäferhund	88
Australischer Schäferhund	320
Bearded Collie	247
Beauceron	20
Belgischer Schäferhund	308
Bouvier des Flandres	25
Briard	161
Collie	507
Deutscher Schäferhund	1204
Holländischer Schäferhund	20
Kroatischer Schäferhund	8
Malinois	34
Polnischer Niederungshütehund	18
Pyrenäen-Schäferhund	4
Weißer Schweizer Schäferhund	162
Welsh Sheepdog	1
Deutscher Schäferhund-Mischling	505

- 6) *Welche Schäferhundrassen und ihre Mischlinge waren wie häufig seit Einführung des Hunderegisters in Beißvorfälle verwickelt? Bitte nach Bezirken, Quartalen und ob Mensch oder Tier/e verletzt aufschlüsseln.*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich. Die folgenden Angaben beruhen auf einer vorliegenden Auswertung aus dem Hunderegister vom 12. Dezember 2008.

Rasse	Jahr	Verletzungen	
		Hund/Hund	Hund/Mensch
Altdeutscher Schäferhund	2007	1	
	2008 (ohne Dez.)	2 (1)* *1 Vorfall sonst. Tier	- 1
Australischer Schäferhund	2007	1	2
	2008 (ohne Dez.)	2	1
Belgischer Schäferhund	2007	2	4
	2008 (ohne Dez.)	2	4
Bouvier des Flandres	2007	-	-
	2008 (ohne Dez.)	1	-
Briard	2007	1	-
	2008 (ohne Dez.)	-	1
Collie	2007	2	1
	2008 (ohne Dez.)	2	-

Rasse	Jahr	Verletzungen	
		Hund/Hund	Hund/Mensch
Deutscher Schäferhund-Mischling	2007	3	7
	2008 (ohne Dez.)	3	6
Holländischer Schäferhund	2007	1	-
	2008 (ohne Dez.)	1	-
Weißer Schweizer Schäferhund	2007	1	-
	2008 (ohne Dez.)	-	-

Im Vergleich zur Drs. 19/1617 sind für das Jahr 2007 drei Beißvorfälle mehr bei Deutschen Schäferhunden und deren Mischlinge angegeben, da diese zwischenzeitlich nachgetragen werden mussten.

- 7) *Welche Wesensmerkmale unterscheiden nach Auffassung des Senats andere Schäferhundrassen und deren Mischlinge gegenüber dem Deutschen Schäferhund und seiner Mischlinge?*

Untersuchungen hierüber liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

- 8) *Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit dem Hamburger Tierschutzverein einen Vertrag abgeschlossen. Welche Abkommen und finanziellen Aufwendungen (sogenannte Pfotengeld et cetera) wurden dabei in Bezug auf die von der Stadt beschlagnahmten Hunde nach § 2 Absatz 1 des Hamburger Hundegesetzes, die der HTV aufnimmt, getroffen?*

Für sichergestellte Hunde gemäß § 2 Absatz 1 des Hundegesetzes wurden mit dem Hamburger Tierschutzverein folgende Beträge vereinbart:

62 Euro	Anfangsuntersuchung (inklusive Chippen)
max. 700 Euro	Vermittlung
250 Euro	Wesenstest
15 Euro	Tagespauschale für Versorgung

sowie die Kosten der tierärztlichen Versorgung, falls erforderlich.